

VOLKSBLATT

Amtliches Publikationsorgan • 123. Jahrgang, Nr. 41

VERBUND|SÜDOSTSCHWEIZ

Redaktion und Verlag:
Feldkircher Strasse 5, FL-9494 Schaan
Telefon +423 237 51 51
Fax Redaktion +423 237 51 55
Mail Redaktion: redaktion@volksblatt.li
Fax Inserate +423 237 51 66
Mail Inserate: inserate@volksblatt.li
Internet: http://www.volksblatt.li

MITTWOCH

Grenzen öffnen und überwinden

SCHAAN: Der Europass ist kein Abo für verbilligte Eintrittskarten in Europa, sondern ein einheitliches Dokument, das alle im Ausland erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen ausweist. Seite 3

Bart und Schnauz jetzt im Internet

Seit 1992 besteht der Schnauz- und Bartclub Rheintal (SBCR). War es anfangs noch eine recht lose Verbindung, so ist der Verein seit wenigen Tagen sogar im Internet mit der Homepage www.bart.li vertreten. Seite 6

Ein Wildmandli kommt selten allein



TRIESENBERG: Sie spielten und spielten, während die Leute tobten und Zugabe schrien. Die Fans beim Skirennen in Kitzbühl rasten fast aus, als die Wildmandli aus Triesenberg ihren Auftritt hatten. Sie waren so begeistert, dass die «Bürger» glatt eine Autogrammstunde anhängen mussten. Zum Glück kommt ein Wildmandli selten allein, denn nur die geballte Ladung macht. Seite 8

Liechtenstein peilt Rang 3 an



FUSSBALL: Die Liechtensteiner U16-Auswahl trifft nächste Woche beim EM-Qualifikationsturnier in Frankreich/Luxemburg auf die Gastgeber Frankreich und Luxemburg sowie auf Andorra. «Topfavorit ist ganz klar Frankreich. Unser Ziel ist der 3. Gruppenrang», so LFV-Juniorenobmann Hannes Pingitzer (links). Auch Juniorennationaltrainer Josef Weigl (rechts) gibt diesen Platz als Zielsetzung an. Seite 15

«Wenn von der schwarzen Liste gestrichen wird, sind wir dabei»

Zwischenbericht der FATF – Streichung vermutlich im Juni – Interpellation zur Geldwäsche beantwortet

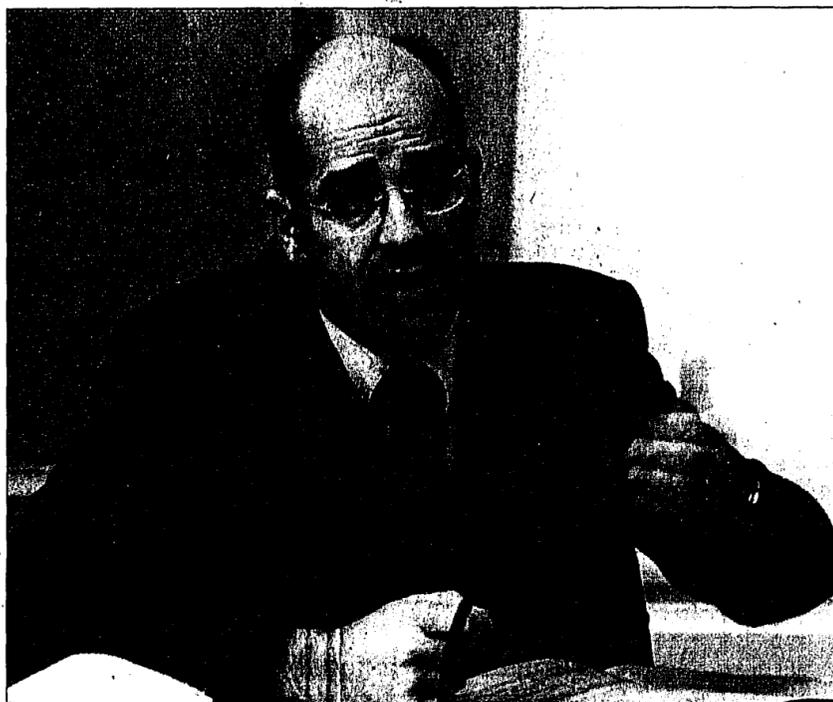
Liechtenstein steht vor der Streichung von der schwarzen Liste der FATF. «Beim nächsten Zeitpunkt, an welchem Streichungen vorgenommen werden, sind wir dabei», so Regierungschef Mario Frick am gestrigen Pressesgespräch. Es würde sich verdichten, dass dies im Juni der Fall sein werde. Des Weiteren gab Mario Frick bekannt, dass die Regierung die Interpellation der Freien Liste betreffend Geldwäscherei beantwortet und verabschiedet habe.

Alexander Batliner

Die Streichung Liechtensteins von der schwarzen Liste der FATF dürfte nur noch Formsache sein. Regierungschef Mario Frick bezog sich diesbezüglich auf einen Zwischenbericht der FATF, welcher für Liechtenstein sehr positiv ausfalle. Er führte aus: «Man kann sagen, dass mit dem, was gemacht wurde, alles von der FATF angemeldet, bereinigt ist. Wir haben einen sauberen Tisch. Deshalb ist für uns klar: Beim nächsten Zeitpunkt, an welchem Streichungen vorgenommen werden, sind wir dabei.»

FATF noch drei Anmerkungen

Mario Frick führte zudem aus, dass die FATF drei Anmerkungen vorgebracht habe, welche sie im Sinne von Fragen der Regierung zukommen liess. «Es sind drei Punkte. Der erste ist der Wunsch, dass wir im Bereich Financial Intelligence Unit (FIU) eine gesetzliche Grundlage schaffen. Das ist mehr eine Anregung und keine Bedingung. Die zweite Anmerkung betrifft die Anregung, dass wir bezüglich dem Bereich



Regierungschef Mario Frick betonte, dass es Anzeichen gebe, dass Liechtenstein beim nächsten Zeitpunkt, an welchem Streichungen von der schwarzen Liste der FATF vorgenommen würden, Liechtenstein dabei sei. (Archivbild)

der Rechtshilfe für Strafsachen überlegen sollen, ob wir das, was im europäischen Rechtshilfeübereinkommen steht, nicht für mehrere Staaten übernehmen sollten. Das europäische Rechtshilfeübereinkommen ist ein wenig offener als unser Rechtshilfegesetz. Wir sind durchaus bereit, mit Staaten, die mit uns bilaterale Verträge abschliessen, so etwas zu ma-

chen. Bezüglich der dritten Anmerkung möchte die FATF eine Klarstellung, dass bei einem Rechtshilfefall, bei welchem es sich beispielsweise um Betrug handelt und gleichzeitig ein Steuerdelikt davon betroffen ist, deswegen Rechtshilfe verweigert wird, weil ein Steuerdelikt darin involviert ist. Es sind also keine Aspekte mehr, die grossen Aufwand nach sich

ziehen. Es sind mehr Klarstellungen. Was die FATF wünscht, wird sie auch bekommen. Das ist gar kein Problem. Deshalb auch meine Aussage: Wenn von der schwarzen Liste gestrichen wird, sind wir dabei.»

Quintessenz der Interpellationsbeantwortung

Des Weiteren gab Regierungschef Mario Frick bekannt, dass die Regierung die Interpellation der Freien Liste betreffend Geldwäscherei beantwortet und verabschiedet habe. Die Quintessenz daraus sei, «dass die Schwächen, welche allenfalls vorhanden gewesen sind, zur Gänze ausgemerzt wurden. Dies betrifft sowohl den gesetzgeberischen Bereich als auch den Vollzug», wie der Regierungschef ausführte. Die Interpellationsbeantwortung gebe eine Übersicht über die ganze Situation betreffend Sorgfaltspflichtgesetz, Geldwäschereibestimmungen, Rechtshilfegesetz und den Vollzug. Mit den verschärften Gesetzen zur Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäscherei und der organisierten Kriminalität entspreche die liechtensteinische Gesetzgebung nicht nur derjenigen von anderen europäischen Staaten, sondern dürfte Vorbildcharakter haben. «In Bezug auf die «know your customer-Regeln», so der Regierungschef «erfüllt Liechtenstein auf jeden Fall die «Wolfsberger Prinzipien», die sich 11 internationale Grossbanken selber gegeben haben.»

Sturm gewinnt auch in Athen

Champions League: ManUnited und Valencia trennen sich 1:1



Mit einem 2:1-Auswärtssieg bei Panathinaikos Athen feierte Sturm Graz (Bild) gestern den ersten Auswärtssieg in der Champions League und wahrte die Chance auf den Aufstieg ins Viertelfinale. Das zweite Spiel der Gruppe A zwischen Manchester United und Valencia endete 1:1. Seite 17

BSE: Neue Strategie

Vernichtung der Organe von Schafen

BERN: Im Kampf gegen Rinderwahnsinn weitet der Bund die Massnahmen aus. Neu sollen Risiko-Organen von Schafen und Ziegen für den Konsum verboten werden. Die Massnahme ist Teil eines Revisionspakets der Tierseuchenverordnung.

Schweiz mit dieser Massnahme der EU, die seit letzten Herbst diese Vorschrift anwendet. Es handle sich um einen autonomen Nachvollzug, um bei der BSE-Bekämpfung mit der EU kompatibel zu bleiben. Es bestünden keine konkreten Sicherheitsbedenken, betonte Müller.

Revisionspaket

Das Entfernen von sogenannten Risiko-Organen ist bei der Schlachtung von Rindern seit 1990 Vorschrift. Nun soll diese Massnahmen auf Ziegen und Schafe ausgeweitet werden, wie Heinz K. Müller, Sprecher des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET), einen Bericht von Radio DRS bestätigte. Kopf und Rückenmark von Schafen und Ziegen, die beim Schlachten älter als 12 Monate sind, müssen künftig verbrannt werden. Bei Tieren jeden Alters muss zudem die Milz entsorgt werden. Laut BVET-Sprecher Müller folgt die

Der Grund für die Vorsichtsmassnahme ist eine BSE-ähnliche Krankheit bei Schafen und Ziegen, die sogenannte Traberkrankheit. Sie wird ebenfalls durch Prionen ausgelöst, ist für den Menschen ungefährlich, aber praktisch nicht von BSE zu unterscheiden. Die neue BSE-Massnahme ist Teil eines Revisionspakets für die Tierseuchenverordnung, für das keine Dringlichkeit bestehe. Der entsprechende Antrag soll dem Bundesrat in den nächsten Wochen gestellt werden.